

8.15.1 Fakultät für Rechtswissenschaft

Qualitätssicherung & Qualitätsmanagement in Studium und Lehre

Stand: 28.09.2022

Das vorliegende Dokument beschreibt die aktuellen Qualitätssicherungsverfahren und das Qualitätsmanagement an der Fakultät für Rechtswissenschaft im Bereich Studium und Lehre. In dieser Hinsicht stellt es eine Bestandsaufnahme dar und dient als Grundlage für die Verfahrensbeschreibung im Zuge der Systemakkreditierung der Universität Hamburg, an der sich auch die Fakultät für Rechtswissenschaft mit ihren Bachelor- und Masterstudiengängen beteiligt.

Inhalt

1.	Grundlagen	2
2.	. Zuständige Gremien und Einrichtungen	3
	2.1 Staatsexamen (Erste Prüfung)	3
	2.2 Bachelor- und Masterstudiengänge	4
3.	. Befragungen in der Lehre	6
	3.1 Staatsexamen (Erste Prüfung)	6
	Lehrveranstaltungsevaluation (UHH-Standard)	7
	Evaluation weiterer Veranstaltungen (Fakultätsstandard)	7
	Zusätzliche Maßnahmen	8
	Befragungen der Abbrecher:innen	8
	Befragungen der Absolvent:innen (UHH-Standard)	9
	Befragungen der SPB-Absolventinnen und Absolventen (Fakultätsstandard)	9
	NEU: Studiengangmonitoring (UHH-Standard)	9
	3.2 Bachelor- und Masterstudiengänge	10
	Lehrveranstaltungsevaluation (UHH-Standard)	10
	Befragungen der Absolvent:innen (UHH-Standard)	10
	Modulevaluation (UHH-Standard)	11
	Studiengangmonitoring (UHH-Standard)	12
4.	. Weiterführende Qualitätssicherung	12
5.	Zukünftige Nutzung von Evaluationsinstrumenten	12
6.	. Übersicht der Befragungen	14
7	Anlagen	17

1. Grundlagen

Übergeordnet stellt das Leitbild der Fakultät für Studium, Lehre und Forschung (https://www.jura.uni-hamburg.de/die-fakultaet/leitbild-der-fakultaet.html) den Rahmen für Themen in der Qualitätssicherung und im Qualitätsmanagement dar.

Die Fakultät bezieht sich für ihre Lehrevaluation auf folgende Rechtsgrundlagen:

- a) Hamburgisches Hochschulgesetz (zuletzt geändert am 8. Juli 2014), insbesondere:
 - § 3 Absatz 2 (Gemeinsame Aufgaben der Hochschulen),
 - § 12 Absatz 4 Nr. 3 (Dienstliche Aufgaben der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer),
 - §111 (Personenbezogene Daten).
- b) Satzung zur Durchführung von Qualitätsbewertungsverfahren nach § 3 (2) Hamburgisches Hochschulgesetz (Stand 27.09.2007).
- c) Dekanatsentscheidung vom 10.3.2010 hinsichtlich der Einverständniserklärung von Lehrbeauftragten zur Lehrevaluation.

Sowie zur Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen in den Masterprogrammen auf die Absprache mit dem Team Evaluation vom 23.08.2021 bezüglich:

Organisation und Ablauf der Lehrveranstaltungsevaluation der Masterprogramme an der Fakultät für Rechtswissenschaft, Dokumentation der Zusammenarbeit mit dem Team Evaluation (TE) vom 23.08.2021

2. Zuständige Gremien und Einrichtungen

2.1 Staatsexamen (Erste Prüfung)

Für das Qualitätsmanagement im Handlungsfeld Studium und Lehre sind mehrere Gremien und Einrichtungen zuständig: Das **Dekanat** gibt die Leitlinien für das Qualitätsmanagement vor, die das **Studienmanagement** operativ umsetzt.

Als ein Teil für ein zentrales Qualitätsmanagement ist die Schaffung eines tragfähigen und **funktionalen Qualitätszirkels** im Bereich Studium und Lehre in der Fakultät zielführend.

Als Beratungsgremium des Dekanats zur Fortentwicklung und Verbesserung der Lehre und Studienbedingungen hat die Fakultät außerdem den **Think Tank Lehre** (https://www.jura.uni-hamburg.de/lehrprojekte/think-tank-lehre.html) eingerichtet. Dem Think Tank Lehre (TTL) gehören Vertreter:innen aller Statusgruppen an, darunter auch Studierende, die von der Fachschaft benannt wurden, sowie der:die Prodekan:in für Studium und Lehre und die Leitung des Studienmanagements. Für die Begleitung und Unterstützung der Arbeit dieses Gremiums und die Moderation seiner Sitzungen ist der:die Referent:in im Bereich Lehrentwicklung des Teams Studienmanagement zuständig.

Die Mitglieder des Think Tanks Lehre treffen sich mindestens vier Mal im Semester (regelhaft jedoch häufiger bzw. nach Bedarf) und entwickeln gemeinsam Ideen für einzelne Projekte bis hin zu Visionen für die zukünftige Entwicklung von Studium und Lehre. Pilotprojekte, die der Think Tank Lehre vorschlägt, müssen vor ihrer Umsetzung vom Dekanat bestätigt werden. Dazu legt der Think Tank Lehre Konzepte vor, die eine Zielsetzung mit konkreten Umsetzungsvorschlägen und Zuständigkeiten enthalten wie auch eine Kostenabschätzung. Nach Begutachtung und Zustimmung durch das Dekanat können die Projekte für eine Probezeit durchgeführt werden. Anhand von Evaluationen wird schließlich die Verstetigung von Projekten überprüft und im positiven Fall dauerhaft fortgesetzt.

Zu den Projekten, die in den vergangenen Jahren auf Vorschlag des Think Tanks Lehre durchgeführt wurden, gehören u.a. die bessere Verzahnung von Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften, die Optimierung der Klausurorganisation und des Korrekturwesens sowie die Evaluation der Lehre.

Aus Sicht des Dekanats und des Studienmanagements ist es derzeit wichtig, Strukturen zu schaffen, die eine Verstetigung derjenigen Pilotprojekte unterstützen, die erfolgreich durchgeführt wurden. Verstetigung bedeutet in diesem Zusammenhang die Schaffung einer breiten Akzeptanz unter den Lehrenden ebenso wie die Definition und Implementierung von Prozessen. Aus Sicht des Dekanats kommt dem Think Tank Lehre auch hierbei eine zentrale Rolle zu.

Dabei wird Wert darauf gelegt, dass der Think Tank seinen Charakter als beratendes Gremium nicht verliert. Diesen Charakter betrachten seine Mitglieder als wichtige Motivation ihres Engagements: Während sie sich gerne an der Entwicklung neuer Ideen und Konzepte beteiligen, liegt die Mitarbeit an der breiten Umsetzung dieser Konzepte und ihrem Monitoring weniger in ihrem Interesse. Auch soll der

Eindruck vermieden werden, der Think Tank Lehre werde durch das Dekanat instrumentalisiert. Ein solcher Eindruck könnte auch die positive Resonanz, die die Arbeit des Think Tanks bisher unter den Lehrenden der Fakultät erfährt, gefährden.

Seit 2021 wird jährlich unter der Schirmherrschaft des Think Tank Lehre und der:dem Prodekan:in ein Barcamp durchgeführt, zu welchem alle Statusgruppen eingeladen sind um sich über den status quo und die Zukunft der Lehre und der Fakultät auszutauschen. Jede:r Teilnehmer:in kann eigene Themen einbringen und aus den einzelnen Gesprächen können Handlungsoptionen abgeleitet werden. Darauf aufbauend können sich im Nachgang zum Barcamp Arbeitsgruppen zusammenfinden, welche anschließend die Arbeit an spezifischen Projekten fortsetzen. Aus den vergangenen Barcamps sind so z.B. eine Lerngruppenvermittlung, ein Mentoringprogramm oder Vernetzungsaktivitäten der verschiedenen Studiengänge (Staatsexamen, Bachelor, Master) entstanden.

Das **Professorium** tagt einmal im Jahr in der so genannten Retraite und tauscht sich dort zu Themen im Bereich Studium und Lehre aus.

2.2 Bachelor- und Masterstudiengänge

Für die Qualitätssicherung bei den Bachelor- und Masterstudiengängen zeichnet ebenfalls das **Dekanat** verantwortlich und gibt hier die Leitlinien vor. Beratend kann der **Think Tank Lehre** hinzugezogen werden.

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind die einzelnen **Studiengangverantwortlichen** dieser Studienangebote zuständig. Involviert sind hier vor allem **Gemeinsame Ausschüsse** sowie die beteiligten **Qualitätszirkel** im Rahmen der Qualitätskonferenz.

Bei der Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen unterstützen das **Studienmanagement** durch die **Ref. LL.B.** und die **Ref. LL.M.** und als externe Organisationseinheit das **Team Evaluation**.

Qualitätszirkel und Qualitätskonferenz

Einmal pro Jahr— findet eine Qualitätskonferenz statt, zu der der:die Prodekan:in für Studium und Lehre einlädt.. An diesem Tag tagen alle Qualitätszirkel zu einem übergeordneten Thema, welches von dem:der Prodekan:in für Studium und Lehre in Absprache mit dem:der Referent:in LL.M. festgelegt wird. Das Thema stammt in der Regel aus dem Kriterienkatalog der QM-Satzung (z.B. Internationalisierung, Studierbarkeit, forschendes Lernen ...), woraufhin die Programme überprüft werden sollen.

Die Fakultät für Rechtswissenschaft hat aktuell sieben Qualitätszirkel. In der Regel jeweils einen Qualitätszirkel pro Studiengang, wobei die Studiengänge "Rechtswissenschaft Nebenfach (B.A.)" und "Gemeinsamer Studiengang Rechtswissenschaft (LL.B./hukuk lisans)" aufgrund der inhaltlichen und strukturellen Verbindung in einem Qualitätszirkel gebündelt sind.

Die Qualitätszirkel werden von den hauptverantwortlichen Lehrenden (z.B. Studiengangsleiter) geleitet. Der Think Tank Lehre fungiert als übergreifendes Organ für die Qualitätszirkel. Im TTL werden jeweils die Qualitätszirkel, bestehend aus je einem professoralen Mitglied, einem Mitglied aus dem wissenschaftlichem Mittelbau und einem Mitglied der Studierenden gebildet. Ein Mitglied aus dem Studienmanagement ist über die Mitgliedschaft im TTL dauerhaft anwesend. Zur Qualitätskonferenz werden für die einzelnen Studiengänge auch jeweils die den Studiengang verantwortende hauptamtliche Lehrperson eingeladen und ein Mitglied aus dem Mittelbau, das den Studiengang mit betreut. Von jedem Studiengang nimmt mindestens ein:e Studierende:r des aktuellen Jahrgangs an der Qualitätskonferenz teil.

Im Vorwege liefern die Studiengangverantwortlichen dem Qualitätszirkel angeforderte Unterlagen und Kennzahlen. Zusätzlich wird ein Fragenkatalog zum Thema der Qualitätskonferenz beantwortet. Darin finden sich unter anderem auch Fragen zum Umsetzungsstand von Änderungen oder Anpassungen insb. aufgrund von Empfehlungen aus dem Vorjahr. Weiterhin müssen die akkreditierten Studiengänge berichten, wie die Umsetzung von Empfehlungen und Auflagen aus der Akkreditierung erfolgt bzw. geplant ist.

Der Auftakt zur Qualitätskonferenz findet in einem Gespräch zwischen den Studiengangverantwortlichen und dem Dekanat statt. In diesem Gespräch – im Vorfeld zur Qualitätskonferenz – soll dem Dekanat berichtet werden, was im letzten Jahr in den Studiengängen gemacht wurde (z.B. Umsetzung von Empfehlungen). Zusätzlich sollen die Studiengangverantwortlichen das Dekanat bei der Umsetzung von Maßnahmen um Unterstützung bitten können.

Während der Qualitätskonferenz berichten die Studiengangverantwortlichen über das Studienjahr sowie zu dem übergeordneten Thema. Einen großen Teil des Gesprächs wird den aktuellen Studierenden des Studiengangs überlassen. Die Studierenden berichten aus ihren Erfahrungen und können Probleme, Verbesserungsvorschläge etc. ansprechen. Die Mitglieder des Qualitätszirkels stellen den Vertreter:innen der Studiengänge ihre Fragen und machen sich Notizen. In diesen Notizen können sie bei Bedarf auch Empfehlungen aufnehmen.

Nach der Qualitätskonferenz sammelt der:die Referent:in LL.M. die Notizen aller Qualitätszirkel und erstellt ein gesammeltes Protokoll. Dieses wird von dem:der Referent:in LL.M. ausgewertet. Die wichtigsten studiengangübergreifenden und studiengangspezifischen Ergebnisse werden in einem Bericht festgehalten. Bei Bedarf können von den Qualitätszirkeln Empfehlungen ausgesprochen werden. Der Bericht wird dem Dekanat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Bei angezeigtem Bedarf kann der Bericht im TTL diskutiert und gemeinsame Empfehlungen ausgesprochen werden.

Für Referat 31 wird ein Kurzprotokoll der Qualitätskonferenz angefertigt, welches an den Qualitätsbeirat weitergeleitet wird.

Der Abschluss der jährlichen Qualitätskonferenz findet sich in einem Treffen des Studienmanagements (Referent:in LL.M.) mit den Koordinator:innen der Studiengänge. Hier werden die Ergebnisse der Qualitätskonferenz besprochen, insbesondere sollen hier studiengangübergreifende Themen identifiziert werden, für die eine gemeinsame Umsetzung sinnvoll wäre. Ebenso soll festgehalten werden, was das Studienmanagement

tun bzw. wo es unterstützen kann, um Empfehlungen oder Ideen umzusetzen.

Die Ergebnisse der Qualitätskonferenz werden im jährlichen Fakultätsbericht festgehalten, welcher dem Fakultätsrat vorgelegt wird. Gegebenenfalls können weitere Informationen an den Fakultätsrat weitergeleitet werden.

3. Befragungen in der Lehre

3.1 Staatsexamen (Erste Prüfung)

Zielsetzung

Seit dem Sommersemester 2008 werden Lehrveranstaltungen regelmäßig evaluiert. Die kontinuierliche Lehrevaluation wurde seinerzeit mit dem Ziel eingeführt, die eigenen Lehrveranstaltungen und Studienbedingungen im Sinne einer Qualitätssicherung regelmäßig zu reflektieren und zu bewerten und Anreize für Verbesserungen zu geben sowie entwickelte Qualitätsstandards kontinuierlich zu verbessern. Zu diesem Zweck wurden seitdem die Lehrveranstaltungen evaluiert und damit fruchtbare Dialoge zwischen Lehrenden und Studierenden zur Verbesserung der Lehre angeregt. Gleichzeitig wurden die Studienbedingungen aus Sicht der Studierenden auch der Lehrenden) abgefragt und hieraus Optimierungsmöglichkeiten abgeleitet. Der Arbeitsprozess ist im Studienmanagement angesiedelt und wird von dem:der Prodekan:in für Studium und Lehre verantwortet.

Verfahren

Die Qualität der Lehre wird an der Fakultät für Rechtswissenschaft mittels einer fragebogengestützten Lehrveranstaltungsbewertung durch die Studierenden evaluiert. Die Befragung basiert auf dem HILVE-II-Fragebogen von Rindermann und wird vom Studienmanagement der Fakultät durchgeführt. In jedem Semester werden zwischen 100 und 150 Veranstaltungen in der Mitte des Semesters im Online-Verfahren evaluiert.

Die mit der Software EVASYS erstellten Berichte werden den Lehrenden zugestellt. Das Dekanat erhält in der Regel hoch aggregierte Profillinien-Berichte.

Die Evaluation der Lehre ist freiwillig und wird von Professorinnen und Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Lehrbeauftragten gleichermaßen genutzt. Kolleginnen und Kollegen, die seit 2008 in der Lehre tätig sind, nutzen die Evaluation nicht regelmäßig, sondern u. U. gezielt für neue Formate.

Ständig und verpflichtend evaluiert werden die Veranstaltungen des Hamburger Examenskurses, die Fremdsprachenveranstaltungen, die Schlüsselqualifikationen und die Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Kurses "Einführung in das Rechtswissenschaftliche Arbeiten", sofern sie von Lehrbeauftragten durchgeführt werden. Lehrbeauftragte erklären ihr Einverständnis zur Evaluation mit dem Vertragsschluss. Die gewonnenen Ergebnisse dienen auch der Qualitätssicherung in den Auswahlverfahren für Lehrbeauftragte.

Neben dem Einsatz in der Lehre werden an der Fakultät die Orientierungseinheit und das Schnupperstudium regelmäßig evaluiert.

Lehrveranstaltungsevaluation (UHH-Standard)

Die Lehrveranstaltungsevaluation wird an der Fakultät regelmäßig durchgeführt.

- Zweck: Feedback für Lehrende; bei Externen als Kriterium für Folgeaufträge; kann ergänzend zur Vergabe von Lehrpreisen herangezogen werden (Vorschläge für Lehrpreise werden von den Studierenden unabhängig von der LVE gemacht)
- Turnus/Anlass: jedes Semester
- Befragungszeitpunkt: in der Mitte der Vorlesungszeit und auf Wunsch später
- Reichweite: Die quantitative Grenze ist im Online-Verfahren theoretisch, jede Veranstaltung könnte evaluiert werden; Die Teilnahme erfolgt in der Regel freiwillig; Ausnahmen: HEX, Schlüsselqualifikations- und Fremdsprachenkurse, Arbeitsgemeinschaften von Einführung in das rechtswiss. Arbeiten, sofern diese von ext. Lehrbeauftragten geleitet werden
- **Befragungsinstrument:** Umfragen werden über EVASYS realisiert; standardisierter Fragebogen auf der Grundlage des HILVE-II; Online-Fragebogen
- **Ergebnisweitergabe und -nutzung:** Generell erhalten ausschließlich Dozierende die Ergebnisse; Profillinienberichte für das Dekanat

Evaluation weiterer Veranstaltungen (Fakultätsstandard)

Neben dem Einsatz in der Lehre werden an der Fakultät die Orientierungseinheit und das Schnupperstudium regelmäßig evaluiert.

Orientierungseinheit (OE)

- Zweck: Feedback für das Dekanat und die Tutor:innen
- Turnus/Anlass: jedes Semester
- Befragungszeitpunkt: zu Beginn der Vorlesungszeit
- Reichweite: 300-350 Erstsemesterstudierende
- Befragungsinstrument: standardisierte Befragung (wird bedarfsgerecht angepasst), Online-Fragebogen
- Ergebnisweitergabe und -nutzung: i.d.R. der:die Referent:in für Lehrentwicklung und der:die für die OE zuständige Dozent:in; Prodekan:in für Studium und Lehre; TTL bei Bedarf

<u>Schnupperstudium</u>

- **Zweck:** Feedback für das Dekanat und die Tutor:innen
- Turnus/Anlass: einmal im Jahr
- Befragungszeitpunkt: unmittelbar im Nachgang der Veranstaltung
- **Reichweite:** bis zu 50 Schnupperstudierende

- Befragungsinstrument: standardisierte Befragung (wird bedarfsgerecht angepasst), Online-Fragebogen
- **Ergebnisweitergabe und -nutzung:** i.d.R. der:die Referent:in für Lehrentwicklung und der:die Prodekan:in für Studium und Lehre; TTL bei Bedarf

Zusätzliche Maßnahmen

Neben Absolventenbefragungen (hier vor allem am Ende der Schwerpunktbereichsprüfung) sind aus Sicht der Fakultät statistische Auswertungen des Studienund Prüfungsverlaufs (sowohl bezogen auf Studierende, Lehrende als auch Lehrund Prüfungsformate) nützlich, um die Studierbarkeit der einzelnen Programme oder auch einzelner Studienphasen zu bewerten. Darüber hinaus geben auch Studierenden- und Absolventenstatistiken (Input und Outcome) Auskunft über den Erfolg von Studiengängen, wenn man den Ressourcenverbrauch unter Nachhaltigkeitsaspekten bewerten möchte.

Arten der Befragung/Erhebung

- Absolvent:innenbefragungen
- ad hoc-Befragungen (anlassbezogen)
 - Exkursionen (extra Fragebogen)
 - o Tagungen (extra Fragebogen in Deutsch und Englisch)
 - zu weiteren Zwecken
- Teilnahme an hochschulweiten Befragungen (Studieneingangsmonitor usw.)

Befragungen der Abbrecher:innen

Befragungen der Abbrecher:innen hat die Fakultät bereits in Eigenregie vorgenommen und sich an zentral von der UHH durchgeführten Befragungen beteiligt. Dies soll auch künftig nach Bedarf weiterhin so möglich sein.

Die Fakultät möchte tendenziell weg von langfristigen und aufwendigen Panelbefragungen hin zu kurzen und klaren Trendbefragungen (vier bis fünf Fragen pro Semester seitens der Fakultät).

- Zweck: Gründe für den Abbruch in Erfahrung bringen, um darauf reagieren und umsteuern zu können
- Turnus/Anlass: jedes Semester
- Befragungszeitpunkt: am Ende eines Semesters
- Befragungsinstrument: Online-Befragung
- Ergebnisweitergabe und -nutzung: Referent:in Lehrentwicklung, Dekanat, TTL

Befragungen der Absolvent:innen (UHH-Standard)

Über das Qualitätsmanagementsystem der Universität bestehen zu diesen Erhebungen folgende verbindliche Vorgaben, an die sich die Fakultät anschließt:

- Zweck: Monitoring; Datengrundlage für Qualitätszirkel und mehrstufige Evaluationen
- Turnus/Anlass: mindestens alle vier Jahre
- **Befragungszeitpunkt:** zu Beginn des Wintersemesters
- Befragungsinstrument: standardisierter Fragebogen (zunächst ISTAT)
- Ergebnisweitergabe und -nutzung: Dekanat, Qualitätszirkel und Präsidium erhalten Ergebnisse für 2 Jahre zusammengefasst

Befragungen der SPB-Absolventinnen und Absolventen (Fakultätsstandard)

An der Fakultät werden mit der Schwerpunktbereichsprüfung 30% der Staatsprüfung abgenommen, 70% am Justizprüfungsamt der Justizbehörde. Daher hat die Fakultät keinen direkten Kontakt und Bezug zu den Absolvent:innen. Deshalb werden die Absolvent:innen der Schwerpunktbereichsprüfung in einem eigenen Verfahren befragt.

- Zweck: Teil des fakultätsinternen Studiengangmonitorings
- Turnus/Anlass: 1x im Jahr
- Befragungszeitpunkt: sobald ausreichend SPB-Absolvent:innen vorhanden sind, damit eine ausreichend große Kohorte für die Befragung vorhanden ist
- Befragungsinstrument: standardisierter Online-Fragebogen
- Ergebnisweitergabe und -nutzung: Dekanat, TTL

NEU: Studiengangmonitoring (UHH-Standard)

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Hamburg sieht vor, zum Zweck des Studiengangmonitorings entweder Studiengangbefragungen oder Lehrveranstaltungsevaluationen durchzuführen. Die Fakultät würde gern auch mit ihrem Staatsexamensstudiengang an der Studiengangbefragung teilnehmen wollen.

Für die Durchführung von Studiengangbefragungen bestehen folgende zentrale Vorgaben:

- **Zweck:** Monitoring
- Turnus/Anlass: mindestens alle vier Jahre
- Befragungszeitpunkt: nach der Zwischenprüfung und zur Anmeldung der SPB-Prüfung

- Befragungsinstrument: standardisierter Online-Fragebogen; kann ggf. um studiengangspezifische Anteile sowie um qualitative Elemente wie Workshops mit Studierenden ergänzt werden
- Ergebnisweitergabe und -nutzung: Dekanat erhält Ergebnisse auf Studiengangebene aggregiert

3.2 Bachelor- und Masterstudiengänge

Lehrveranstaltungsevaluation (UHH-Standard)

- Zweck: Feedback für Lehrende; bei Externen als Kriterium für Folgeaufträge
- Turnus/Anlass: jedes Semester, meist in der Mitte der Vorlesungszeit
- Befragungszeitpunkt: in der Mitte der Vorlesungszeit
- Reichweite: alle Studierenden in den entsprechenden Studiengängen
- Befragungsinstrument: Umfragen werden über EVASYS realisiert; standardisierter Fragebogen auf der Grundlage des HILVE-II; Online-Verfahren bevorzugt
- Ergebnisweitergabe und -nutzung: Dozierende; Profillinienberichte für die Studiengangverantwortlichen und das Dekanat; Ergebnisse werden über den:die Prodekan:in für Studium und Lehre an die Qualitätszirkel zur Lehrevaluation weitergegeben

Konkretisierung Ergebnisweitergabe:

Nach § 111 Abs. 4 S. HmbHG können die Bezeichnung der Lehrveranstaltungen, die Namen der Lehrenden und die ausgewerteten Ergebnisse den zuständigen Gremien bekannt gegeben und zur Bewertung und Evaluation der Lehre verarbeitet werden. Zuständig ist gem. § 90 Abs. 6 Nr. 8 HmbHG grundsätzlich das Dekanat. Das Dekanat setzt nach § 3 Abs. 2 S. 3 HmbHG Gremien für die Bewertung der Lehre ein, in denen auch Studierende mitwirken. Diese Gremien sind die Qualitätszirkel, welche mit den Ergebnissen der LVE ihre Arbeit wirksam durchführen können. In den Masterstudiengängen erhält der:die Prodekan:in für Studium und Lehre vom Team Evaluation die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen in den jeweiligen Studiengängen. Der:Die Prodekan:in für Studium und Lehre leitet die Evaluationsergebnisse an die entsprechenden Qualitätszirkel weiter. Die Qualitätszirkel nutzen die Evaluationsergebnisse zur Evaluation der Lehre, die in den Masterstudiengängen hauptsächlich durch Lehrbeauftragte durchgeführt wird. Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden werden vor der Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation darüber informiert, an wen die Ergebnisse der Lehrevaluation weitergegeben werden und zu welchem Zweck dies geschieht.

Befragungen der Absolvent:innen (UHH-Standard)

Über das Qualitätsmanagementsystem der Universität bestehen zu diesen Erhebungen folgende verbindliche Vorgaben, an die sich die Fakultät anschließt:

- Zweck: Monitoring; Datengrundlage für Qualitätszirkel und mehrstufige Evaluationen
- Turnus/Anlass: mindestens alle vier Jahre
- Befragungszeitpunkt: zum Ende des Sommersemesters für alle Bachelor- und Master-Studiengänge
- Befragungsinstrument: standardisierter Fragebogen (zunächst ISTAT)
- Ergebnisweitergabe und -nutzung: Dekanat, Qualitätszirkel, Studiengangverantwortliche und Präsidium erhalten Ergebnisse für 2 Jahre zusammengefasst

Da die Fakultät viele Master mit kleinen Studierendenzahlen hat, wäre eine qualitative Befragung durchaus wünschenswert, ist aber noch nicht konkretisiert (Angaben zur Veranlassung und zum Turnus der Befragungen, zur Durchführung und Dokumentation der Befragung sowie zur Nutzung der Ergebnisse zum Zweck der Qualitätssicherung und -entwicklung).

Modulevaluation (UHH-Standard)

Die Modulevaluation ist ein optionales Befragungsinstrument, welches nach Bedarf eingesetzt werden kann. Universitäre Vorgaben:

- Zweck: Monitoring; Datengrundlage für Qualitätszirkel und mehrstufige Evaluationen
- Turnus/Anlass: bei Neueinführung oder wesentlicher Änderung eines Moduls, bei LL.B. jährlich
- Befragungszeitpunkt: nach Abschluss (des erstmaligen Durchgangs) des Moduls
- Befragungsinstrument: Standardisierter Fragebogen; kann ggf. modulspezifisch angepasst werden; Online-Verfahren bevorzugt
- Ergebnisweitergabe und -nutzung: Dekanat, Modulverantwortliche, Qualitätszirkel und Studierende erhalten Ergebnisse

Konkretisierung:

Die Modulevaluation wird insbesondere im Studiengang "Gemeinsamer Studiengang Rechtswissenschaft (LL.B./hukuk lisans) genutzt. Die Module setzen sich mehrheitlich aus Lehrveranstaltungen des Staatexamensstudiengangs zusammen, wobei die Lehrveranstaltungsevaluation nach dessen Voraussetzungen stattfindet. Zusätzlich soll bei diesem Studiengang die Modulevaluation genutzt werden, um die Zusammensetzung des Moduls zu evaluieren.

Zur Modulevaluation kommt i. d. R. ein standardisiertes Instrument zum Einsatz, das u. a. Items zur Passgenauigkeit von Veranstaltungen innerhalb des Moduls, zum Erreichen der Modulziele sowie zur Verortung des Moduls im Curriculum enthält. Nach Bedarf kann das Befragungsinstrument modulspezifisch angepasst werden.

Der Anstoß der Modulbefragungen sollte entweder über die studiengangverantwortliche Person erfolgen oder über die Lehrentwicklung im Studienmanagement. Die Resultate können über die Lehrentwicklung im Studienmanagement weitergegeben werden. Sie können im Dekanat, im Think Tank Lehre, in den Qualitätszirkeln und auf den Qualitätskonferenzen diskutiert und zur Identifikation von Optimierungspotenzial herangezogen werden.

Studiengangmonitoring (UHH-Standard)

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Hamburg sieht vor, zum Zweck des Studiengangmonitorings entweder Studiengangbefragungen oder Lehrveranstaltungsevaluationen durchzuführen. Bei den Bachelor- bzw. Master-Studiengängen wird verbindlich die Studiengangbefragung genutzt.

Für die Durchführung von Studiengangbefragungen bestehen folgende zentrale Vorgaben:

- Zweck: Monitoring; Datengrundlage für Qualitätszirkel und mehrstufige Evaluationen
- Turnus/Anlass: mindestens alle vier Jahre, i.d.R. jährlich
- **Befragungszeitpunkt:** durch die Studiengangverantwortlichen festzulegen
- Befragungsinstrument: standardisierter Online-Fragebogen; kann ggf. um studiengangspezifische Anteile sowie um qualitative Elemente wie Workshops mit Studierenden ergänzt werden
- **Ergebnisweitergabe und -nutzung:** Dekanat, Qualitätszirkel und Studiengangverantwortliche erhalten Ergebnisse auf Studiengangebene aggregiert.

4. Weiterführende Qualitätssicherung

In der Fakultät wurden und werden auch weiterhin weiterführende bzw. flankierende Maßnahmen zur Qualitätssicherung umgesetzt. Hierzu gehören u.a.

- Evaluation des Studienmanagements als Service für Studierende und Lehrende
- Auslastung von Ressourcen (z.B. Räume)
- Bedarf an Ausstattung in den Seminarräumen (z.B. Umfrage nach dem Bedarf für die Anschaffung neuer Medientechnik)
- Erhebung und Erstellung von Statistiken und div. Reports (wie z.B. Durchfallquoten in Prüfungen, Notenspiegel usw.) für das Dekanat und den Think Tank Lehre

5. Zukünftige Nutzung von Evaluationsinstrumenten

Bei der Einführung von Bewertungssystemen der Lehre im Rahmen der Systemakkreditierung will die Fakultät auf keinen Fall hinter die derzeitigen bestehenden Standards zurückfallen.

Eine Evaluationssatzung, die es der Leitung der Fakultät erlauben würde, im Einzelfall besondere Leistungen in der Lehre besonders zu würdigen, würde wohl auf jeden Fall begrüßt werden. Es ist davon auszugehen, dass eine derartige Satzung auch die Arbeit der Qualitätszirkel nachhaltig beeinflussen würde.

Zurzeit wird die Verwendung der Standardfragebögen im Onlineverfahren für einzelne Verfahren getestet. In Zusammenarbeit mit dem Team Evaluation wurde eine regelmäßige Befragung der Absolventen unserer Schwerpunkbereichsprüfung (SPB) eingerichtet. Die Fakultät möchte auf jeden Fall Freiheit hinsichtlich der Anwendungsszenarien in der Lehrevaluation haben, um künftig flexibel auf die Bedürfnisse der Fakultät und der betroffenen Personenkreise gleichermaßen reagieren zu können.

6. Übersicht der Befragungen

Für den Staatsexamensstudiengang

Verbindliche Befra	agungen der Absolvent:in-	<u>Zeitpunkt:</u>
nen im festen Tur	nus	mindestens alle vier Jahre, i.d.R. jährlich zu Beginn des WS
		Durchführung durch:
		Team Evaluation
		Instrument:
		Standardisiertes Instrument (zunächst ISTAT)
		Zielgruppe für die Durchführung:
		Absolvent:innen, deren Studienabschluss 1-2 Jahre zu-
		rückliegt
		Zielgruppe für die Ergebnisse:
		Dekanat, TTL, Qualitätszirkel und Präsidium
	ragungen der SPB-Absol-	Zeitpunkt:
vent:innen im fest	ten Turnus	2x im Jahr
		Durchführung durch:
		Ref. für Lehrentwicklung an der Fakultät
		Instrument:
		Standardisiertes Instrument
		Zielgruppe für die Durchführung:
		Absolvent:innen der SPB-Prüfung
		Zielgruppe für die Ergebnisse:
		Dekanat, Qualitätszirkel, TTL
Verhindliche Leh	rveranstaltungsevaluation	Zeitpunkt:
	ehrende im fakultätsspezi-	In der Mitte oder am Ende der Vorlesungszeit
fischen Modus	Į.	_
		Durchführung durch:
		Lehrende; Ref. für Lehrentwicklung an der Fakultät
		Instrument:
		Instrumente in Absprache mit dem Team Evaluation
		(z.B. standardisierte Befragung als Online-Fragebogen)
		Zielgruppe der Durchführung:
		Studierende der Lehrveranstaltung
		Zielgruppe der Ergebnisse:
		i.d.R. ausschließlich an den:die entspr. Lehrende:n, wel-
		che:r die Ergebnisse mit den Studierenden bespricht
Verbindliches	Studiengangbefragung	Zeitpunkt:
Studiengangmo- nitoring		mindestens alle vier Jahre
		Durchführung durch:
– zwei Verfahren		Team Evaluation
		Instrument:
		Standardisierte Online-Befragung
		Zielgruppe der Durchführung:
	L	

		Studierende des Staatsexamensstudiengangs
		Zielgruppe der Ergebnisse:
		Qualitätszirkel und Dekanat
	Lehrveranstaltungseva-	Zeitpunkt:
	luation zum Zwecke des	Regelmäßig in einem mindestens dreisemestrigen Zyklus
	Monitorings der Studien- gänge	Durchführung durch:
	gange	Lehrende; ggf. Team Evaluation
		Instrument:
		Standardisierter Fragebogen mit geschlossenen Fragen,
		orientiert am Leitbild der Fakultät
		onemiere um zerebna der rakande
		Zielgruppe der Durchführung:
		Studierende der Veranstaltung
		Zielgruppe der Ergebnisse:
		 Lehrende und Dekanat: Einzelreport
	Instrumente zur Lehr- und	Methoden- und Instrumentenset (inklusive Schulungen
Studiengangevaluation		und Workshops) zur Lehrveranstaltungs- und Studien-
		gangevaluation durch das Team Evaluation
		 Teilnahme am universitär durchgeführten Studien-
		eingangmonitoring
		 anlassbezogene Evaluationen

Für Bachelor und Master

Verbindliche anlassbezogene Modulevalua-	Zeitpunkt:
tionen inkl. Workload-Erhebung	Nach erstmaligem Durchlauf eines neueingeführten oder wesentlich geänderten Moduls, bei LL.B. jährlich
	<u>Durchführung durch:</u> Team Evaluation im Auftrag des Dekanats bzw. Ref. Lehrentwicklung
	Instrument:
	i.d.R. Standardisiertes Instrument: Studierendenbefragung zur Modulevaluation
	Zielgruppe für die Durchführung: Studierende des neuen Moduls
	<u>Zielgruppe für die Ergebnisse:</u> Dekanat, TTL, Modulverantwortliche und Qualitätszirkel
Verbindliche Befragungen der Absolvent:in- nen im festen Turnus	Zeitpunkt: mindestens alle vier Jahre, i.d.R. jährlich
	<u>Durchführung durch:</u> Team Evaluation
	Instrument: Standardisiertes Instrument (zunächst ISTAT)
	Zielgruppe für die Durchführung:

	Absolvent:innen aller Bachelor- bzw. Master-Studiengänge, deren Studienabschluss 1-2 Jahre zurückliegt Zielgruppe für die Ergebnisse: Dekanat, TTL, Qualitätszirkel, Studiengangverantwortliche und Präsidium
/erbindliche Lehrveranstaltungsevaluation Ils Feedback für Lehrende im fakultätsspezi- ischen Modus	Zeitpunkt: In der Mitte oder am Ende der Vorlesungszeit Durchführung durch: Lehrende; Team Evaluation Instrument:
	standardisierte Befragung als Online-Fragebogen, ange- passt an den spezifischen Studiengang
	Zielgruppe der Durchführung: Studierende der Lehrveranstaltung
	Zielgruppe der Ergebnisse: der:die entspr. Lehrende, welche:r die Ergebnisse mit den Studierenden bespricht, Prodekan:in für Studium und Lehre, Qualitätszirkel
Studiengangbefragung	Zeitpunkt: Jährlich
	<u>Durchführung durch:</u> Team Evaluation
	Instrument: Standardisierte Online-Befragung
	Zielgruppe der Durchführung: Studierenden aller Bachelor- bzw. Master-Studiengänge
	Zielgruppe der Ergebnisse: Qualitätszirkel, Studiengangverantwortliche und Deka- nat
Weitere optionale Instrumente zur Lehr- und Studiengangevaluation	Methoden- und Instrumentenset (inklusive Schulungen und Workshops) zur Lehrveranstaltungs- und Studiengangevaluation durch das Team Evaluation

7. Anlagen

Als PDF-Datei verfügbar:

- Standard Evaluationsbogen
- HEX-Evaluationsbogen
- Evaluationsbogen in Englischer Sprache
- Fragebogen Schnupperstudium
- Abbrecher- und Absolventenstudie in der Rechtswissenschaft 2017/18 (Universitätskolleg-Schriften Band 26)

https://www.universitaetskolleg.uni-hamburg.de/publikationen/uk-schriften-026.pdf